



Regierungsratsbeschluss vom 12. Januar 2021

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS; Änderung des Militärgesetzes und der Armeeorganisation; Vernehmlassung

P201388

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport.

Begründung

Der Regierungsrat begrüsst im Grundsatz die Änderungsvorschläge des VBS betreffend Änderung des Militärgesetzes und der Armeeorganisation. Dennoch geben einzelne geplante Anpassungen Anlass für Bemerkungen. Auf Anregung des Kantons Basel-Stadts sollen dem Kreiskommando des Wohnsitzkantons neu auch Mail-Adresse und Mobiltelefonnummer angegeben werden müssen. Im Zusammenhang mit dem Arrestwesen befürwortet der Regierungsrat eine Vollstreckungsverjährung von maximal fünf – anstatt der vorgesehenen drei – Jahren und rät von der Einführung eines Betreibungsverfahrens bei nicht bezahlten Disziplinarbussen ab. Letztlich sollen auch diejenigen Armeeangehörigen, welche die vorgeschriebenen Mindestleistungen in der ausserdienstlichen Schiesspflicht nicht bestehen und aber ihre Ausbildungsdienstpflicht bereits erfüllt haben, für sogenannten Verbliebenenkurse aufgebildet werden dürfen.

